

... werden konnte. Kein der Verhandlung sollte eine Einheitsmeinung ohne  
... den im Übrigen einen zusätzlichen Organ sein. Der Hauptunterschied  
... 1988 liegt darin, dass die anderen Neutralen in der EFTA damals noch die gleichen  
... hatten.

- 1. 1970-1984: Erste Zeit des Bistatismus
- 2. Freihandelsabkommen 1972\*
- 3. Zusatzabkommen

Auch ein zweiter Beitrittversuch der Vereinigten Königreiche im Jahre 1987 scheiterte  
am britischen Veto. Erst nach dem Rücktritt von Gørelle als Staatspräsident gab  
Friedrich seinen Widerstand gegen den Beitritt Großbritanniens auf. Am 30. Juni  
1970 verhandelte das Vereinigte Königreich, Dänemark, Norwegen und Island erneut  
mit der Gemeinschaft über ihre Aufnahme. Die Beitrittsverträge wurden am 22. Januar  
1972 unterzeichnet und traten (mit Ausnahme Norwegens, das nach einem negativ  
verlaufenen Referendum auf die Ratifizierung verzichtete) am 1. Januar 1973 in Kraft.

Am 10. November 1970 erließ der erweiterte Bundestag vor dem EWG-  
Minister in Brüssel die Beschlüsse der Schweiz, zusammen mit den beiden anderen  
EFTA-Neutralen Österreich und Schweden eine Form der Zusammenarbeit mit der  
Gemeinschaft zu suchen, die eine wirtschaftliche Auflockerung Westeuropas  
vermeiden würde. Einen EWG-Beitritt schloss er ebenfalls kategorisch aus, und zwar  
unter Bedingung auf die Neutralität, den (angedehnten) langfristigen Willen des Volkes und  
den (angedehnten) langfristigen Willen der EWG. Der Gedanke einer Assoziation wurde  
aufgrund der Erfahrungen Österreichs in den Jahren nach 1967 verworfen. In der

\* ABl. 1972 L 300, 180.

Die Erläuterung ist abgedruckt in BKR-Zeitung. Die Schweiz und die Europäischen  
Gemeinschaften, 64 ff.